

(2481-3) Nr. 6222.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger des verstorbenen Realitätenbesizers Johann Sever von Bizmarje.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 12. August 1865 mit Testament verstorbenen Realitätenbesizers Johann Sever von Bizmarje eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den

18. Dezember 1865,

Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach, am 21. November 1865.

(2467-3) Nr. 6108.

Exekutive Feilbietung.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat in der Exekutionssache der hiesigen Sparkasse die exekutive Feilbietung des dem Hrn. Johann Porenta gehörigen, im Grundbuche Pfalz Laibach sub Urb.-Nr. 5 vorkommenden, gerichtlich auf 5310 fl. 60 kr. bewerteten Hauses Konfk.-Nr. 44 in der Peters-Borstadt bewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbietung die Tagssatzungen auf den

8. Jänner,

12. Februar und

12. März 1866,

Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Anhange angeordnet, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssatzung nur um oder über, bei der dritten aber auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen erliegen zu Seidermanns Einsicht in der Registratur.

Laibach, am 18. November 1865.

(2486-2) Nr. 1243.

Dritte öffentliche Lizitando-Feilbietung.

Das k. k. Kreisgericht Rudolfs-werth als Konkursinstanz macht bekannt:

Es sei über das Gesuch des Franziska Piskur'schen Konkursmassenverwalters Herrn Franz Viktor Langer von Podgoro in die dritte öffentliche Lizitando-Feilbietung der in die Franziska Piskur'sche Konkursmasse gehörigen, auf 7000 fl. gerichtlich geschätzten, hier in der Stadt liegenden und im hiesstädtischen Grundbuche sub Rektf.-Nr. 169 vorkommenden Hausrealität, bestehend in dem ganz aufgebauten, mit Ziegeln eingedeckten, im guten Bauzustande befindlichen einstöckigen Hause sub Konfk.-Nr. 2, in dem dabei befindlichen Hausgarten, in dem neu darauf erbauten, mit Ziegeln gedeckten Stall- und Schupfengebäude und in dem allenfalls dieser Hausrealität anklebenden städtischen Rechte zum Bezuge des Servitutshofes, mit dem Beifolge gewilliget worden, daß diese Hausrea-

lität, da solche bei den beiden früheren, mit diesgerichtlichem Edikte vom 18. Juli d. J., 3. 783, auf den 30ten August und 29. September d. J. bestimmten Lizitationen nicht an Mann gebracht wurde, nun bei dieser dritten auf den

19. Jänner 1866,

um 10 Uhr früh, vor diesem Gerichte bestimmten Feilbietung nöthigenfalls auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beifolge eingeladen werden, daß die Lizitationskaution mit 10% des Schätzwertthes bei der Lizitation zu erlegen komme und daß die ausführlichere Beschreibung dieser Hausrealität, die Schätzung derselben, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt täglich in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Rudolfswerth, am 14. November 1865.

(2488-2) Nr. 4558.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Mathias Troje von Berch.

Vom dem k. k. Bezirksamte Mötting als Gericht wird der unbekannt wo befindliche Mathias Troje von Berch hiermit erinnert:

Es habe Andreas Dürr von Günzburg durch Dr. Pograz wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 57 fl. 9 kr. sub praes. 11. März 1865, 3. 1310, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den

13. März 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 18 der a. h. Entschließung vom 18. Oktober 1849 angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Johann Brünz-kelle von Berch als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Mötting als Gericht, am 5. September 1865.

(2495-2) Nr. 4752.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Mikez Remanu von Bubnarze und dessen allfällige Rechtsnachfolger.

Vom dem k. k. Bezirksamte Mötting als Gericht werden der unbekannt wo befindliche Mikez Remanu von Bubnarze und dessen allfällige Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es habe Michael Probaric von Podsemel wider dieselben die Klage auf Er-sitzung oder Zahlung von 200 fl. 3. W. sub praes. 11. September 1865, 3. 4752, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den

6. März 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 18 der allh. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Jure Oufsin von Drashiz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator ver-handelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Mötting als Gericht, am 12. November 1865.

(2489-2) Nr. 4559.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Jakob Mug von Oberlobovig.

Vom dem k. k. Bezirksamte Mötting als Gericht wird der unbekannt wo befindliche Jakob Mug von Oberlobovig hiermit erinnert:

Es habe Andreas Dürr durch Dr. Pongraz wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 27 fl. 11 kr. sub praes. 1. Juni 1864, 3. 2758, hieramts einge-bracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den

13. März 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 18 der a. h. Entschließung vom 18. Oktober 1849 angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Anton Stefanic von Mötting als Cu-rator ad actum auf seine Gefahr und Kos-tien bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Mötting als Ge-richt, am 5. September 1865.

(2518-2) Nr. 5895.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindliche Agnes Kollar, dann die Josef Kollar'schen Kinder und Mathias Gollob und ihre allfälligen Erben, alle unbekanntes Aufenthaltes.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein als Gericht werden die unbekannt wo befindliche Agnes Kollar, dann die Josef Kollar'schen Kinder und Mathias Gollob und ihre allfälligen Erben, alle unbekanntes Auf-enthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Theresia Kollar von Doppels-dorf wider dieselben die Klage auf Verfährt-und Erlöschenerklärung der auf der, im Grundbuche des Gutes Lusthal sub Rektf.-126 vorkommenden Dreiviertelhube intabu-firt hastenden Satzposten sub praes. 27ten Oktober 1865, 3. 5895, hieramts ein-gebracht, worüber zur ordentlichen münd-lichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

7. Februar 1866,

früh 9 Uhr, angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Anton Kronabethyogl, k. k. Notar in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und an-her namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 28. Oktober 1865.

(2548-1) Nr. 1433.

Reassumirung der 2. u. 3. eref. Feilbietung.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksamte als Gericht Neumarkt wird im Nachhange zu dem diesgerichtlichen Edikte vom 28. April 1863, 3. 468, kundgemacht, es seien die auf den 24. September und 27. Oktober 1863, angeordnet gewesenen, später stürzten exekutiven Feilbietungen der in den Verlaß des Barthelma Ahaic ge-bhörigen Realitäten und bezüglich Fahr-nisse im Reassumirungswege wegen anoch rückständigen Restbetrages von 30 fl. 53 kr., der bisher auf 8 fl. 65 kr. adjustirten und der weiteren Exekutionskosten nener-lisch bewilliget, und zu deren Vornahme die Tage auf den

8. Jänner und

8. Februar 1866,

früh 9 Uhr, im Hause Nr. 89 zu Neu-markt mit dem letzten Anhange bestimmt worden.

k. k. Bezirksamt Neumarkt als Ge-richt, am 10. Juli 1865.

(2458-2) Nr. 3449.

Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Barthelma Slamnia, durch Herrn Dr. Lauro Loman, gegen Jakob Kofail von Seebach, wegen nicht erfüllter Lizitationsbedingungen in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Welbes sub Urb.-Nr. 334 dienstbaren Drittelhube Hs.-Nr. 4 zu Seebach, und des der Probsteiglit Inselwerth sub Urb.-Nr. 56 dienstbaren Acker's v dindol, gewilliget und zur Vornahme derselben die Real-Feilbie-tungstagssatzung auf den

18. Jänner 1866,

Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Tag-satzung auch unter dem Schätzungs-werthe an den Meißbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-buchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhn-lichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht, am 3. Oktober 1865.

(2465-2) Nr. 8380.

Exekutive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Vertacic die exekutive Versteigerung der dem Anton Jhany aus Zeroulog gehörigen, gerichtlich auf 700 fl. geschätzten, im Grund-buche Luweg sub Urb.-Nr. 4 vorkommenden und zu Zeroulog liegenden Subrealität be-williget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

29. Jänner,

die zweite auf den

28. Februar

und die dritte auf den

4. April 1866.

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange ange-ordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungs-wert, bei der dritten aber auch unter demselben hintan-gegeben werden wird.

Die Lizitationsbednignisse, wornach ins-besondere jeder Lizitant vor gemachtem An-bote ein 10% Badium zu Handen der Lizi-tations-Kommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grund-buchsextrakt können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neu-stadt, am 14. Oktober 1865.

(2499-2) Nr. 4510.

Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Mötting als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Badovinag von Badovinze gegen Marko Janjekovic von Kradschenberg wegen aus dem Verleiche vom 26. Juli 1848 schuldiger 67 fl. 20 kr. 5. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Kurt.-Nr. 9 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätz-ungswerthe von 716 fl. 5. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagssatzungen auf den

28. Dezember 1865,

29. Jänner und

2. März 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungs-werthe an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-buchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhn-lichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Mötting als Ge-richt, am 30. August 1865.

(2416-2) Nr. 4657.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Simon Sterle, durch Dr. Tojar von Wippach, gegen Martin Pregel von Podkraj wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 13. Juni 1862, Z. 3075, schuldiger 130 fl. ö. W. c. s. c. in die erektive öffentliche parzellenweise Versteigerung der dem Letztern und der Agnes Pregel gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Luegg pag. 1 Urb.-Nr. 110 eingetragenen Realität (unbeschadet der Ansprüche der Agnes Pregel auf den halben Meißel), im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3140 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 20. Dezember 1865, 17. Jänner und 21. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 12. Oktober 1865.

(2472-2) Nr. 3871.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Matthäus Leffhan von Bukuje gegen Anton Maroudie von Bukuje wegen aus dem Vergleiche vom 17. Mai 1852, Z. 2725, schuldiger 103 fl. 48 kr. ö. W. c. s. c. in die erektive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb.-Nr. 73 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3560 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 20. Dezember 1865,

die zweite auf den 20. Jänner und die dritte auf den 20. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Senofetsch als Gericht, am 24. Oktober 1865.

(2498-2) Nr. 4508.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötling als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Michael Badovinag von Badovinze gegen Marko Rezel von Kradschenberg wegen aus dem Vergleiche vom 8. Jänner 1858, Z. 4540, schuldiger 86 fl. 10 kr. ö. W. c. s. c. in die erektive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Krupp sub Curt.-Nr. 32 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 526 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erektiven Feilbietungstagsatzungen auf den 28. Dezember 1865,

29. Jänner und 2. März 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Mötling als Gericht, am 30. August 1865.

(2482-2) Nr. 1978.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Neumarkt als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Johann Kofman von Krainburg gegen Johann Rep. Klander von Neumarkt wegen aus dem Urtheile vom 16. September 1865, Z. 2061, schuldiger 396 fl. ö. W. c. s. e. in die erektive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Neumarkt sub Urb.-Nr. 223/224 vorkommenden, auf 3800 fl. ö. W. geschätzten Realität und der auf 256 fl. 45 kr. bewerteten Fahrnisse gewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den

13. Jänner, 14. Februar und 14. März 1866,

jedesmal 9 Uhr früh, hiermit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realität nur bei der dritten und die Fahrnisse nur bei der zweiten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Neumarkt als Gericht, am 28. Oktober 1865.

(2436-2) Nr. 6453.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Herrschaft Schnerberg, durch den Nachthaber Herrn Jakob Truska von Schnerberg, gegen Josef Slane von Rozarbe wegen aus dem Vergleiche vom 1. Juli 1864, Z. 2400, schuldiger 213 fl. 76 kr. ö. W. c. s. c. in die erektive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schnerberg sub Urb.-Nr. 233/a vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 585 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erektiven Feilbietungstagsatzungen auf den

13. Jänner, 13. Februar und 13. März 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laas als Gericht, am 26. September 1865.

(2493-2) Nr. 4730.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötling als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Georg Rump von Wien, durch Dr. Preuz von Tschernembl, gegen Anna Jassa von Werat wegen aus dem Vergleiche vom 6ten Oktober 1863, Z. 4035, schuldiger 95 fl. 63 kr. ö. W. c. s. c. in die erektive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gut Semie sub Kurt.-Nr. 70, Bg.-Nr. 303, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 480 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erektiven Feilbietungstagsatzungen auf den

22. Dezember 1865, 22. Jänner und 23. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Mötling als Gericht, am 10. September 1865.

(2500-2) Nr. 4511.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötling als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Michael Badovinag von Badovinze gegen Georg Stof von Boldres wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 10. Dezember 1863, Z. 4930, schuldiger 151 fl. 40 kr. ö. W. c. s. c. in die erektive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gut Tschernemblhof sub Curt.-Nr. 100 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1158 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erektiven Feilbietungstagsatzungen auf den

28. Dezember 1865, 29. Jänner und 2. März 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Mötling als Gericht, am 30. August 1865.

(2508-2) Nr. 3372.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Jdrja als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Gregor Kenda von Jdrja gegen Jakob Huala von Jdrja wegen aus dem Urtheile vom 11. August 1864, Z. 4006, schuldiger 240 fl. ö. W. c. s. c. in die erektive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Jdrja sub Urb.-Nr. 165 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1070 fl. ö. W., im Reaffirmationswege gewilliget und zur Vornahme derselben die erektiven Feilbietungstagsatzungen auf den

8. Jänner, 8. Februar und 12. März 1866,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Jdrja als Gericht, am 7. November 1865.

(2490-2) Nr. 4608.

Uebertragung dritter eref. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötling als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Josef Golobic von Beretendorf gegen Georg Maroudie von Gradac wegen aus dem Vergleiche vom 3. Juni 1865, Z. 2208, schuldiger 13 fl. ö. W. c. s. c. in die Uebertragung der erektiven öffentlichen Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Gradac sub Kurt.-Nr. 31 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1480 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erektive dritte Feilbietungstagsatzung auf den

22. Dezember 1865, Vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Mötling als Gericht, am 4. September 1865.

(2497-2) Nr. 4380.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötling als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Frau Antonia Heß, durch Herrn Felix Heß, von Mötling gegen Johann Gepar von Kall wegen aus dem Vergleiche vom 27. Mai 1865, Z. 3077, schuldiger 343 fl. 38 1/2 kr. ö. W. c. s. c. in die erektive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gradac sub Kurt.-Nr. 205 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3077 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erektiven Feilbietungstagsatzungen auf den

27. Dezember 1865, 27. Jänner und 28. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Mötling als Gericht, am 24. August 1865.

(2519-2) Nr. 5906.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Jakob Schuster von Stein gegen Franz Rems von Gobic wegen aus dem Vergleiche vom 23. Jänner 1863, Nr. 322, schuldiger 68 fl. ö. W. c. s. c. in die erektive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Kreuz sub Urb.-Nr. 280 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1850 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

22. Dezember 1865, 22. Jänner und 22. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 30. Oktober 1865.

(2509-2) Nr. 3413.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Jdrja als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Matthäus Demischer von Jdrja, Bevollmächtigten des Johann Lekan von Geräuth, gegen Johann Leskovic von Godobizh, wegen aus dem Vergleiche vom 27. Jänner 1853, Z. 284, und Zession vom 29. August 1859, schuldiger 1000 fl. 92 1/2 kr. ö. W. c. s. c. in die erektive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Voizh sub Urb.-Nr. 260 und 261 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 7723 fl. 80 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erektiven Feilbietungstagsatzungen auf den

11. Jänner, 12. Februar und 13. März 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Godobizh mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Jdrja als Gericht, am 10. November 1865.

